

Sitzung vom 5. November 2014

1151. Anfrage (Radargeräte im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Lorenz Habicher und Roland Scheck, Zürich, haben am 25. August 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Geschwindigkeitskontrollen sollen der Verbesserung des Fahrverhaltens und der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Unter dem Oberbegriff Radargeräte sind verschiedene Arten von Messgeräten (Dopplerradar, Laser etc.) zur Geschwindigkeitskontrolle des Strassenverkehrs zusammengefasst. In den letzten Wochen wurde der Sinn bzw. Unsinn des Kontrollaufwands bzw. Bussen-Regimes, nach Kritiken des Polizistenverbands, auch medial hinterfragt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gesamtzahl stationärer und mobiler Radaranlagen sind im Kanton Zürich heute in Betrieb? Mit der Bitte um tabellarische Aufstellung inkl. Veränderung zur Antwort KR-Nr. 183/2010.
2. Bussgelder aus Geschwindigkeitskontrollen werden vom Kanton budgetiert. Welches sind die eingestellten Einzelbeträge von 2010 bis 2015? Mit der Bitte um eine tabellarische Auflistung nach Jahr, Betrag und Veränderung zum Vorjahr.
3. Welche Kosten sind für Erneuerung und Unterhalt von Radaranlagen im Zeitraum von 2010 bis 2014 angefallen, welche für 2015 budgetiert?
4. Die Kantonspolizei prüfte in Absprache mit dem zuständigen Bundesamt die Durchführung eines Pilotversuchs von Abschnitts-Geschwindigkeitskontrollanlagen auf dem Nationalstrassennetz im Kantonsgebiet. Was ist der heutige Stand dieser Abklärungen? Wo sind Abschnitts-Geschwindigkeitskontrollanlagen vorgesehen oder die Voraussetzungen dafür gegeben?
5. Wo (welche genauen Standorte, evtl. mit Karteneintrag zu visualisieren) auf Kantonsstrassen wurden am 01.11.2013, 17.04.2014 und 16.08.2014 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Welcher Bussgeldertrag wurde an diesen drei Stichtagen insgesamt erwirtschaftet?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Art. 3 Abs. 2 der Strassenverkehrskontrollverordnung vom 28. März 2007 (SR 741.013) hat die Polizei unter anderem den Auftrag, Widerhandlungen zu verhindern, Fehlbare zu verzeigen und Ordnungsbussen nach dem Ordnungsbussengesetz zu erheben. Nach § 3 des Polizeigesetzes vom 25. April 2007 (LS 550.1) und § 10 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (LS 551.1) trifft die Polizei Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verhütung von Unfällen und verfolgt Verstösse gegen das Verkehrsrecht. Überhöhte Geschwindigkeit ist nach wie vor eine zentrale Unfallursache und Tempokontrollen sind eine erwiesenermassen wirksame Sicherheitsmassnahme (vgl. dazu VUSTA 2013; bfu-Sicherheitsdossier Nr. 6 «Der Faktor Geschwindigkeit im motorisierten Strassenverkehr», S. 73 ff., Medienmitteilung vom 26. August 2014).

Vor diesem Hintergrund führt die Kantonspolizei Zürich ihre Geschwindigkeitskontrollen vor allem aus präventiven Überlegungen dort durch, wo sie Unfallhäufungen erkennt, zunehmendes Fehlverhalten beobachtet, neue sicherheitsrelevante Phänomene feststellt oder von Behörden und Privaten um Kontrollen ersucht wird. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Einhaltung der Tempovorschriften namentlich auf Schulwegen, im Bereich von Altersheimen, Baustellen und an Unfallschwerpunkten geschenkt. Der Kantonspolizei stehen stationäre, halbstationäre und mobile Messmittel zur Verfügung, die sie verhältnismässig und wirkungsvoll einsetzt. Dies belegen die stetig gesunkene Übertretungsanzahl im Verhältnis zu den gemessenen Fahrzeugen sowie der Rückgang der Gesamtanzahl von Verkehrsunfällen trotz stetig zunehmendem Verkehrsaufkommen. Von zunehmender Bedeutung sind dabei die mobilen Kontrollen und die halbstationären Anlagen, weil sie es erlauben, rascher und flexibler auf sicherheitsrelevante Entwicklungen sowie auf die Anliegen von Behörden und Gemeinden zu reagieren. Ab nächstem Jahr sollen daher anstelle der festinstallierten Anlagen vermehrt halbstationäre Messanlagen eingesetzt werden.

Die Einnahmen aus Ordnungsbussen werden nicht finanzpolitisch budgetiert, sondern beruhen auf Erfahrungswerten unter der Annahme derselben polizeilichen Kontrollintensität und berücksichtigen vor allem die jährliche Zunahme der Motorfahrzeuge mit entsprechendem Anstieg der Verkehrsfrequenzen. Zum Budget ist sodann festzuhalten, dass es nicht nur Einnahmen aus Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen umfasst, sondern sämtliche Einnahmen aus Verstössen gegen das Strassenverkehrsrecht. Umgekehrt sind die Einnahmen aus Ordnungsbussen der Kommunalpolizeien sowie die Bussenerträge aus Strassenverkehrsdelikten, die aufgrund ihrer Schwere in die Kompetenz der Statthalterämter oder Staatsanwaltschaften fallen, im Budget der Kantonspolizei nicht enthalten.

Zu Frage 1:

Die Tabelle gibt Aufschluss über die Geschwindigkeitsmessmittel der Kantonspolizei seit 2010.

Jahr	Stationäre Radarkabinen	Mobile Messmittel (Radar/Laser)	Rotlichtanlagen	Semistationäre Anlagen	Veränderung +/-
2010	16	6 / 8	2	5	+5 semistationäre Anlagen
2011	15	5 / 8	2	8	-1 Radarkabine -1 mobiles Messmittel +3 semistationäre Anlagen
2012	15	5 / 8	2	8	
2013	13	5 / 8	2	8	-2 Radarkabinen
2014	13	5 / 8	2	8	
2015	3	5 / 8	2	12	-10 Radarkabinen +4 semistationäre Anlagen

Zu Frage 2:

Entsprechend dem jährlichen Budget führt die Tabelle sämtliche Busseneinnahmen aus Übertretungen nach Strassenverkehrsrecht auf. Geschwindigkeitsbussen werden nicht separat budgetiert.

Jahr	Budget (in Franken)	Budget-Veränderung +/- (in Franken)
2010	22 000 000	-2 800 000
2011	22 000 000	
2012	24 000 000	+2 000 000
2013	24 000 000	
2014	24 500 000	+500 000
2015	24 500 000	

Zu Frage 3:

Die Tabelle gibt Auskunft über die Erneuerungs- und Unterhaltskosten (in Franken) von Radaranlagen im Zeitraum 2010–2015:

Jahr	Erneuerungskosten	Unterhaltskosten	Gesamtkosten
2010	250 000	40 000	290 000
2011	203 749	116 376	320 125
2012	464 113	168 799	632 912
2013	434 605	130 813	565 418
2014 (Budget)	500 000	130 000	630 000
2015 (Budget)	500 000	70 000	570 000

Zu Frage 4:

Im Kanton Zürich werden zurzeit keine Abschnitts-Geschwindigkeitskontrollanlagen eingesetzt. Die starken Verkehrsfrequenzen, die vielen Verzweigungsbereiche, die intensive Bautätigkeit und die sich kurzzeitig ändernden Geschwindigkeitssignalisationen verunmöglichen die sinnvolle Durchführung eines Pilotversuchs auf dem Gebiet des Kantons Zürich. Anzuführen ist auch, dass sich das Bundesamt für Strassen in seinem Abschlussbericht zu den Versuchen im Jahre 2011 auf der A9 zwischen Aigle und Bex sowie im Arisdorftunnel auf der A2 lediglich zu Geschwindigkeitsverhalten und Unfällen, jedoch nicht zu den Voraussetzungen, die an die zu überwachenden Streckenabschnitte zu stellen sind, geäußert hat und eine Entscheidung über einen weiteren punktuellen oder flächendeckenden Einsatz bis anhin nicht gefällt wurde.

Zu Frage 5:

Um das Entstehen rechtsfreier Räume zu verhindern, werden Geschwindigkeitskontrollen verteilt über das ganze Kantonsgebiet ausserorts, innerorts sowie auf Autobahnen und Autostrassen durchgeführt. Die nachfolgende Auflistung der Kontrollörtlichkeiten samt jeweiligen Busseneinnahmen an drei Stichtagen ist damit nicht repräsentativ. Die Tabelle gibt Auskunft über die durch die Kantonspolizei durchgeführten *mobilen* Geschwindigkeitskontrollen am 1. November 2013, am 17. April 2014 sowie am 16. August 2014 und die dabei erzielten Einnahmen (in Franken); die Messungen durch die täglich betriebenen stationären und semistationären Anlagen sind dabei nicht aufgeführt.

1. November 2013

Kontrollort	Strasse	Streckentyp	Einnahmen in Franken
Schlieren	Uitikonstrasse	ausserorts	940
Dietikon	Ueberlandstrasse	ausserorts	2 480
Adliswil	Albisstrasse 76	innerorts	1 990
Dübendorf	Ueberlandstrasse	innerorts	1 210
			6 620

17. April 2014

Kontrollort	Strasse	Streckentyp	Einnahmen in Franken
Wiesendangen	A 1, Km 333.100	Autobahn	960
Volketswil	A 53, Km 18.550	Autobahn	69 520
Illnau	Kempttalstrasse	ausserorts	5 280
Flaach	Andelfingerstrasse	ausserorts	720
Volketswil	Uster-/Industrie-/ Umfahrungsstrasse	ausserorts	240
Binz	Zollikonstrasse	innerorts	1 780
Egg	Usser-Vollikon, Meilenerstrasse	innerorts	8 080
Hinwil	Winterthurerstrasse	innerorts	410
Neftenbach	Schaffhauserstrasse 121	innerorts	1 160
Hombrechtikon	Rütistrasse 80	innerorts	80
			88 230

16. August 2014

Kontrollort	Strasse	Streckentyp	Einnahmen in Franken
Hittnau	Pfäffikerstrasse	innerorts	14 710
Neftenbach	Hauptstrasse	innerorts	160
Bauma	Gublenstrasse	innerorts	4 810
Hombrechtikon	Rütistrasse 80	innerorts	200
			19 880

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi